

26.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2014/057/3

öffentlich

Bezugsvorlagen: DS 2014/057 bis DS 2014/057/2, DS 2013/283 Gutachten IpfB

Finanzielle Auswirkungen	
	Haushaltsjahr:
Produktkonto:	
einmalige Kosten:	
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):	
Auswirkungen auf den Haushalt – je nach Beschlusslage – derzeit noch nicht absehbar.	

Entwicklung des Primarschulbereichs
--

Gremium	Sitzung am	TOP	Stimmen			
			einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bevensen	24.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	22.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	05.08.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Helstorf	24.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	29.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	23.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mariensee	24.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	23.07.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	13.08.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	25.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen	17.09.2014 -					

Ortsrat der Ortschaft Schneeren	23.09.2014 -					
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	29.07.2014 -					
Schulausschuss	-					
Verwaltungsausschuss	17.11.2014 -					
Rat	20.11.2014 -					

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Neustadt a. Rbge. strebt zukünftig an, die Primarschulversorgung in mindestens zwei-zügigen Grundschulen zu gewährleisten. Übergangsweise können die einzügigen Grundschulen weitergeführt werden, solange sie 60 Schülerinnen und Schüler haben.
2. Die Grundschulen Mandelsloh/Helstorf, Hagen und Otternhagen werden Schwerpunktschulen für den Unterstützungsbedarf körperliche und motorische Entwicklung im ländlichen Raum. Dazu wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
3. Die Grundschulen Mardorf/Schneeren werden mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 zu einer Schule zusammengelegt. Zum Schuljahr 2015/16 werden die Erstklässler aus den beiden bisherigen Schulbezirken an einem der beiden Standorte Mardorf oder Schneeren eingeschult. Im folgenden Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in dem gemeinsamen Standort erfolgen, verbunden mit dem Wechsel der noch in den getrennten Standorten verbliebenen Klassen.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung. Nach der Festlegung ist unmittelbar ein Nachnutzungskonzept unter Einbeziehung der örtlichen Gremien und Vereine zu erarbeiten.

4. Die Außenstelle Helstorf wird mit Ablauf des Schuljahres 2016/17 aufgehoben. Zum Schuljahrgang 2015/16 werden die Erstklässler gemeinsam an einem der beiden Standorte eingeschult. Im Schuljahr 2016/17 wird wiederum die Einschulung in Mandelsloh/Helstorf erfolgen. Im Schuljahr 2017/18 werden alle Schülerinnen und Schüler an einem Standort unterrichtet. Dementsprechend wird die Verlängerung der Außenstelle Helstorf bis zum 31.7.2017 beantragt.

Die Festlegung auf einen Standort bedarf einer eingehenden Prüfung und Beratung im Schulausschuss mit Unterstützung der Bauverwaltung. Zu prüfen sind die räumlichen Folgekosten unter Berücksichtigung des Raumkonzeptes der Schule, notwendiger Investitionen sowie der Fahrzeiten und Kosten der Schülerbeförderung und die Möglichkeiten einer Nachnutzung des aufzugebenden Standortes.

5. Die Grundschule Eilvese wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Wenn die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Sie wird dem Schulbezirk der Grundschule Hagen zugeordnet.
6. Die Grundschule Mariensee wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird zukünftig perspektivisch der Grundschule Hagen und/oder einer Grundschule in der Kernstadt zugeordnet.

7. Die Grundschule Poggenhagen wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
8. Die Grundschule Bordenau wird bis auf weiteres bestehen bleiben. Sobald die Gesamtschülerzahl 60 innerhalb zweier aufeinander folgender Schuljahre unterschritten wird, ist die Schule aufzuheben. Der Schulbezirk wird perspektivisch der Kernstadt zugeordnet.
9. Der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Änderungen der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für den Primarbereich der Schulen rechtzeitig zu veranlassen.
10. Der Bürgermeister wird beauftragt, im ersten Jahr der Unterschreitung der Gesamtschülerzahl 60 eine Nachnutzungsmöglichkeit zu untersuchen und den städtischen Organen zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 17.07.2014 mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung den vorstehend aufgeführten empfehlenden Beschluss gefasst, welcher den nachfolgenden Gremien hiermit zur Beratung vorgelegt wird.

Fachdienst 40 - Bildung -
Sachbearbeitung: Herr Knigge, Tel.-Nr.: 05032 84-317